



**Verzeichnis Technisches Regelwerk - Wasserstraßen (TR-W), Ausgabe 2025-03, einschließlich Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen - Wasserstraßen (VV TB-W), Ausgabe 2025-03**

Anhang 1 zum Erlass WS 12/5257.15/1-15 vom 31.03.2025 zu

**A 1.2.2 Bauliche Anlagen im Erd- und Grundbau**

**A 1.2.2.2 Ausführung von Bohrpfählen**

DIN EN 1536:2010-12

DIN SPEC 18140:2012-02

Bei Anwendung der DIN EN 1536:2010-12 in Verbindung mit der DIN SPEC 18140:2012-02 ist Folgendes zu beachten:

1. Die nach DIN EN 1536:2010-12 Abschnitt 10 zu führenden Aufzeichnungen sind von der örtlichen Bauüberwachung an jedem Tag gegenzuzeichnen. Die örtlichen Dienststellen haben sich die Herstellungsberichte in einfacher Ausfertigung vorlegen zu lassen. Eine Ausfertigung dieser Unterlagen ist zu den Bauakten zu nehmen.
2. Bei der Ausführung von Pfählen bei schwierigen Baumaßnahmen ist die Bundesanstalt für Wasserbau rechtzeitig zu beteiligen, insbesondere für die Festlegung der Tragfähigkeit und die Durchführung der Probelastungen.
3. Die Berichte der Probelastungen sind zu den Bauakten zu nehmen. Sie sind außerdem zusammen mit den Herstellprotokollen der geprüften Pfähle sowie dem Baugrundgutachten und ggf. ausgeführten ergänzenden Aufschlüssen im Bereich der Probepfähle der Bundesanstalt für Wasserbau zu übergeben.